ben Eäzbischof von Cantenbury, in welchem sie die Unterstützung ber Geistlichkeit zu Gnnsten ber "National Gesellschaft zur Beförsterung und Erziehung ber Armen" in Auspruch nimmt. Da es mit den Finanzen bieser Gesellschaft ziemlich schlecht steht, so sollen die Bischöse die unter ihnen stehenden Pfarrer veranlassen, ihre Gemeinde: Angehörigen zu reichlichen Beiträgen für den genannten Verein zu vermögen. — In Liverpool geht man mit dem Blane um, eine Handelsfammer zu gründen. R. 3.

Vermischtes. Bur Obstbaum: Bucht.

Enpfangung junger Baume in Garten, Sofen und an Landftragen,

(Fortfegung.)

Beber Baum beim Berpflangen an feinen Burgeln mehr ober weniger verlett, es entfteben babet Bunden, welche fich mir bann gut vernarben, wenn fle mit einem nicht zu feuchten und nicht gu trodnen Erbreich umgeben find. Dies ift eine Erfahrung, welche allgemein feftftebt. - Wenn ich baber vorber die Berbftpflangung nur auf trodnem ober bochgelegnem Boben empfahl, fo hatte ich babei befonders die fchnellere Bernarbung und Burgelbildung im Auge, benn beibes wird in bemfelben am fchnellften berbeigeführt. Das Gegentheil findet im zu naffen Boben ftatt; in Diefem werden burd die porherschende Feuchtigfeit Die Bunden ber Burgeln im Spatherbft bergeftalt angegriffen, daß fie größtentheils in Faulniß übergeben, Die Bilbung bes Callus im Laufe Des Wintere unterbleibt und ba bas Bilben ber neuen Burgeln erft mit ben Gintritt ber Frühlingemarme por fich geht; mithin also nicht allein bie gange Lebensthätigfeit bes Baumes weit fpater erregt, fondern auch ber Baum vermöge ber franten Burgeln gefdmacht werben muß. Wefchieht bingegen in einem feuchten Boden bas Pflangen erft int Fruhjabre, mo fcon fammtliche Gafte im Baume in voller Thatigfeit find, fo ift ein Unfaulen ber Burgeln nicht zu befürchten, benn vermoge der ichnellen Circulation ber Gafte vernarben Die Winnden fich balb, und wenn ein folder Baum auch im erften Sabre nicht fo freudig machft, wie ein auf boberem Boden im berbft gepflanzten, fo bleibt er boch gefund und bolt bas im erften Sabre Berfaumte burch fraftigen Buchs in ben folgenden wieder (Fortfegung folgt.)

Bu dem Herzog Ferdinand von Braunschweig kam im siebenschrigen Kriege ein Alchymist und bot ihm an, Eisen in Gold zu verwandeln. "Nicht um alles in der Welt" entgegnete der Herzog, "Eifen brauche ich, um gegen die Franzosen zu fechten, und mit Gold versteht mich England. Können Sie aber Mäuse und Ratten in Kälber und Ochsen verwandeln, so sind Sie mein Mann, denn sene fressen mir meine Magazine weg, und diese habe ich nicht immer in leberstuß.

§ Baberborn, ben 18. November 1849.

Das Geschwornengericht zu Baberborn eröffnete am 12. Nov. Buhr Morgens zum zweiten Male seine Sigungen, die bis zum 36. Abends 6 1/2 Uhr währten. Dasselbe hat bereits im Bolfe allgemeine und rege Theilnahme gefunden, und es läßt sich jest schon mit Sicherheit voraussehen, daß diese Anordnung den wohlschätigken Einfluß auf Bildung und Gesttung aller Volksschichten für die Zukunft gewinnen wird. Vom Anfange bis zum Schlusse vor Styungen hatten wir das eben so seltene als erfreuliche Schaufpiel, wie vom frühen Morgen bis zum späten Abende Menschen

aus allen Klassen und Ständen, wie es jedem seine Berhältnisse ersaubten, auf längere oder kürzere Zeit zu dem neuen Sigungsfaale auf dem hieligen Inquistroriate eilten, um sich an einer öftentlichen Anstalt zu betheiligen, die von nun an mächtig in das Bolksleben eingreift. Keider erwies sich der Sigungssaal bald als wicht geräumig genug. Ueberhaupt ist der innere Raum zu beengt und der Standpunkt für die Zuhörer feineswegs so ausgedehnt, das er dem großen Zwecke, dem er dienen soll, völlig zu entsprechen vermöge. Eine natürliche Folge davon war, daß bei dem außersprentlichen Andrange der Zuhörer die Schranken nicht selten knarrten, so daß die Diener der öffentlichen Ordnung dem oft diesenden und mahnenden Präsidenten zur Ausrechthaltung der Ruhe behülftich sein mußten.

Der Borfigende, herr Apellations-Rath Sagens, eröffnete Die Offentliche Schwurgerichts-Sigung mit bem Aufruf ber gelabenen 36 hauptgeschwornen, vermerkte fich bie fehlenden, prüfte bie Entaffungsgefinche, und zulest ftellte fich die Babl von 31 Beschwor-

nen heraus, welche hinreichend befunden wurde, um aus derselben das Gericht, auch ohne Heranziehung der Ergänzungsgeschwornen, bilden zu können. Mit Recht hob Herr Hagen gleich Anfangs die Wichtigkeit und Bedeutsamkeit des Geschwornengerichts hervor, in welchem Männer aus allen Ständen des Volkes richten und urtheilen über die wichtigken Borfälle in der bürgerlichen Gesellschaft, über Verbrechen jeder Art, über Leben und Tod des Mitbruders. Er mahnte angelegentlich und höchst eindringlich alle Geschwornen, wohl zu ersassen diese hochwichtige Volkseinrichtung, sich mit ungetheiltem Geist und Gemüth derselben zu widmen. Darauf schritt er zur Verlosung der Geschwornen für die erste Sitzung. Es waren folgende 36 Herren berufen:

Ferdinand Seifing, Raufmann, Baderborn; Jofeph Micus, Brofeffor, dafelbit; Beinrich Mertens : Sauffterdt, Acterwirth und Biegelbre ner, Studenbrod; Rarl Rintelen, Deftilateur, Baderborn; Alonfius Tilly, Kanglei-Director, Dafelbft; Anton Albrad, t, Defonom, Buren; Adolph Quiden, Apothefer und Gaftwirth, Dafelbft; August Stiern, Deconom. Brenten; Beinrich Beber, Domainen-Mentmeifter, Buren; Engelbrecht, Amterath und Administrator, Dalbeim; Werner Rleinschmidt, Deco= nom, Blanfenrode; Johann Stephan Coremener, Colon, Graf= feln; Stephan Blogmener, Colon, dafelbft; August Boner, Rentmeifter, Galgfotten; Johann Brebe, Rentier, Dringenberg; Conrad Scheibt, Dberforfter, Gehrben; Ignag Bottrich, Ratheherr und Defonom, Barburg; Anton Fifcher, Kaufmann, bai.; 30h. Jacob Bimmermann, Defonomie-Commiff.-Rath, bafelbft; Rarl Ullrich, Steuer: Empfänger, Borgentreich; Rarl Biomeper, Rittergutsbefiger, Bormeln; Clemens Garagin, Gutspachter, Engar; v. Bocholg-Affeburg, Graf, Sainhaufen; Rarl von Bomelburg, Gutsbestger, Maigadeffen: Mofes Buchholz, Raufmann, Bratel; Bernard Gillter, Burgermeifter, Nieheim; August v. Ranne, Rittergutobefiger, Bruchhaufen; Johann Rob= ne, Adersmann und Gemeinde Borftever, Commerfell; Frang Anton Lehmen, Rentier, Görter; Rarl Marks, Domanen-Rentm., Brakel; Karl Meyer, Muhlenbestger, Godelheim; Nebelung, Bostmeister, Friedrich v. Donn hausen, Gutsbestger, Sommerfell; Scheffer = Boidborft, Deconom, Sembfen; Anton Stratomener, Rammerei-Rendant, Steinheim; Frang v. Bolf= Metternich, Graf und Gutebeftger, Binfebed.

Der Gerichtshof beftand aus ben herren: Appellations-Ger.= Rath hagens, als Borfigenben, ben Krois = Gerichts = Rathen Schmidts und Mantell, ben Appellations-Gerichts-Affesoren Bauly und hüffer. Schriftführer: herr Kanzleidirector Bor- behoff. Staatsanwaltschaft: herr Oberstaatsanwalt v. Beughem und herr Staatsanwalt Bennewig.

(Fortfetung folgt.)

In unterzeichneter Buchhandlung ift wieder angekommt en

Merkwürdige Prophezeiung

Stefchen Jungen, verglichen mit ben bekannten bes Frater hermann, Spiel = Bahn Jasper und Barth. Holzhaufer.

Preis 21/2 Ggr.

Katechismus der Candwirthschaft.

Ein praftisches Sand: und Sulfsbuch für ben fleineren Landwirth, zur vernunftgemäßen und gewinnbringenoften Führung feiner Wirth- schaft. Bon G. C. Pagig.

3weite vermehrte Aufl. 1849. 12 Sgr.

Bu haben in ber Junfermann'ichen Buchhandlung gu Baberborn u. Brilon.

Frucht: Preise. Geld : Cours. (Mittelpreife nach berl. Scheffel.) Paderborn am 14. Novbr. 1849. Preuß. Friedriched'or Beigen . . . 1 2 22 3g; Roggen . . . 1 3 = Auslandische Piftolen 20 France = Stud . . 5 Gerfte . . 25 Wilhelmed'or . . Safer 16 Frangofifche Rronthaler 1 - 17 -Rartoffeln . s 12 Brabanderthaler . . 1 16 -Erbsen . . Fünf-Franksstud . . 1 10 6 Linfen Binfen . 1 ; hen for Gentner . — ; Stroh por Schod 3 ; 10 Carolin 6 10 -15

Berantwortlicher Rebafteur: 3. C. Bape. Drud und Berlag ber Junfermann'ichen Buchhandlung.